

60. AMF WORLD CUP

60. Ausscheidungen

Art. 60.1 Organisation

- Art. 60.1.1 Die Ausscheidungen für das Schweizer-Finale werden in AMF Bowling-Centers ab Februar in Absprache mit der Leitung der entsprechenden Center organisiert.
- Art. 60.1.2 Der Sportpräsident der Sektion ist dafür verantwortlich.

Art. 60.2 Teilnehmer

- Art. 60.2.1 Der Wettkampf ist für alle im Verband lizenzierten Spieler offen.
- Art. 60.2.2 Die lizenzierten Ausländer können an den Ausscheidungen spielen; sie dürfen aber nicht am Schweizer-Finale teilnehmen.

Art. 60.3 Ausscheidungsrunden

- Art. 60.3.1 Die Anzahl der Ausscheidungsrunden wird von der Sektion bestimmt.
- Art. 60.3.2 Die Ausscheidungsrunden werden in 9 oder 12 Spiele nach amerikanischem System ausgetragen. Alle von der Sektion organisierten Runden müssen die gleiche Anzahl Spiele aufweisen.
- Art. 60.3.3 Sobald ein(e) Spieler(in) den 1. Qualifikationsdurchgang in einer Sektion gespielt hat, kann er/sie nicht die Sektion wechseln, um andere Durchgänge zu bestreiten.
- Art. 60.3.4 Ein(e) Spieler(in) kann beliebig viele Qualifikationsdurchgänge bestreiten.

Art. 60.4 Qualifikationen

- Art. 60.4.1 Es wird nach einer Gesamtrangliste am Ende aller Qualifikationsrunden rangiert, dabei zählt nur das höchste der erzielten Resultate.
- Art. 60.4.2 Die Anzahl der Qualifizierten wird nach folgenden Schemen berechnet:

Herren:	4 Spieler	=	1 Qualifizierter	
	6 Spieler	=	2 Qualifizierte	
	9 Spieler	=	3 Qualifizierter	
	12 Spieler	=	4 Qualifizierte	
	15 Spieler	=	5 Qualifizierter	
	18 Spieler	=	6 Qualifizierte	usw.

Zusätzlich muss ein Spieler einen Durchschnitt von 180 aufweisen, um für das Finale qualifiziert zu sein.

Damen:

Eine Spielerin ist bereits für das Finale qualifiziert, wenn sie ein Durchschnitt von 170 erreicht hat.

Art. 60.5 **Einschreibengebühr**

Die Einschreibengebühr wird von der Sektion auf folgender Basis bestimmt:

Preis der Spiele + CHF 15.- für den SB + CHF 3.- für die Sektion.

Art. 60.6 **Resultate und Liste der Qualifizierten**

Art. 60.6.1 Die detaillierten Resultate jeder Runde müssen dem Sportpräsidenten Swiss Bowling spätestens bis zum 15. Juli zugestellt werden.

Art. 60.6.2 Die Sektionen müssen ebenfalls eine Liste ihrer qualifizierten Mitglieder für das Finale erstellen und diese jeweils dem Sportpräsidenten Swiss Bowling, sowie dem Sportpräsidenten derjenigen Sektion, die das Finale organisiert, zustellen, und zwar vor dem 31. Juli, letzter Termin. Diese Liste muss Namen und Vornamen, der qualifizierten Spieler enthalten.

Art. 60.6.3 Die Sektionen haften für die Einschreibengebühr der angemeldeten Spieler, die nicht erscheinen und nicht ersetzt werden.

61. **Nationales Finale**

Art. 61.1 **Teilnehmer**

Art. 61.1.1 Am Finale können nur lizenzierte Schweizer Nationalität teilnehmen, welche sich in ihren Sektionen dafür qualifiziert haben.

Art. 61.1.2 Ein abwesender Spieler kann durch einen Spieler aus der gleichen Sektion ersetzt sein, welcher das beste Resultat aller Ausscheidungsrunden erreicht hat.

Art. 61.2 **Finalisten**

Art. 61.2.1 Mit ihrer Teilnahme am nationalen Finale verpflichten sich die Spieler, im Falle eines Sieges die Schweiz am Weltfinale des AMF World Cup zu vertreten.

Art. 61.2.2 Abgesehen vom Fall höherer Gewalt muss der Spieler oder die Spielerin, er/die sich weigert am Weltfinale teilzunehmen, Sanktionen gewärtigen, welche bis zum Ausschluss gehen können.

Art. 61.3 **Ausscheidungen**

Art. 61.3.1 Alle Qualifizierte bestreiten 12 Ausscheidungsspiele, nach amerikanischem System.

Art. 61.3.2 Die 12 besten Resultate qualifizieren sich für das nationale Finale; die bei den Ausscheidungsspielen erzielten Pins werden mitgenommen.

Art. 61.4 **Finale**

Art. 61.4.1 Die 12 Finalisten bestreiten 11 Spiele nach System Petersen, mit folgendem Bonus:

- 20 Pins für ein gewonnenes Spiel
- 10 Pins bei Unentschieden
- 5 Pins für jedes Spiel zwischen 200 und 249
- 10 Pins für jedes Spiel von 250 und mehr.

Art. 61.4.2 Bei der Abwesenheit eines Finalisten wird dieser nicht ersetzt.

Art. 61.4.3 Die 6 besten Spielerinnen und Spieler, nach den 23 Spielen, sind qualifiziert für eine zweite Runde im Petersen System über 5 Spiele, mit dem gleichen Bonus wie unter 61.4.1 beschrieben.

Art. 61.4.4 Die vorher erzielten Pins werden mitgenommen.

Art. 61.5 **Podium**

Art. 61.5.1 Die Spielerin und der Spieler mit dem höchsten Resultat nach 28 Spielen werden die Schweiz am AMF World Cup vertreten.

Art. 61.5.2 Die Spielerin und der Spieler, die sich als 2. klassiert haben, erhalten je 2 vom Swiss Bowling ausgestellte Bons, um gratis an einem Turnier in der Schweiz teilnehmen zu können.

Art. 61.5.3 Die Spielerin und der Spieler, die sich als 3. klassiert haben, erhalten je 1 vom Swiss Bowling ausgestellten Bon, um gratis an einem Turnier in der Schweiz teilnehmen zu können.

Art. 61.6 **Einschreibengebühr**

Die Einschreibengebühr wird von der organisierenden Sektion zusammen mit dem Sportpräsidenten Swiss Bowling bestimmt und zusammen mit den Spielplänen den Sektionen vor dem 15. August zugestellt.

Art. 61.7 **Nationale Regeln**

Art. 61.7.1 Das Bowling-Tenue ist Vorschrift und die nationalen Regeln betreffend Rauchen, Alkohol und der Missbrauch von Talk werden angewendet.

Art. 61.7.2 Die organisierende Sektion ist für das Einhalten dieser Regeln verantwortlich.